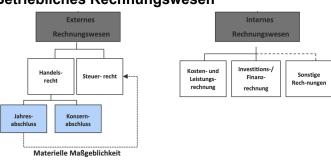
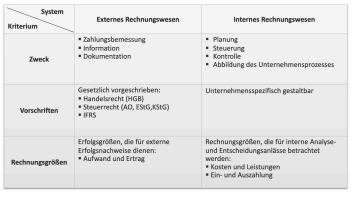
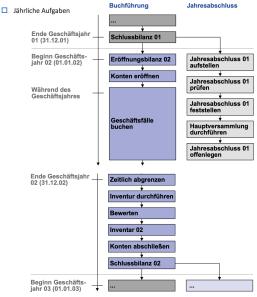
Betriebliches Rechnungswesen



Das betriebliche Rechnungswesen dient der mengen- und wertmäßigen Erfassung, Verarbeitung, Abbildung und Überwachung sämtlicher Zustände und Vorgänge (Geldund Leistungsströme), die im Zusammenhang mit dem betrieblichen Leistungsprozess auftreten.



Unter der Finanzbuchhaltung versteht man die chronologische Erfassung aller wirtschaftlich bedeutenden Geschäftsvorfälle, die sich im Unternehmen ereignet haben und die sich auf die Zusammensetzung des Vermögens, des Kapitals und des Erfolges des Unternehmens auswirken.



Jahresabschluss

Bestandteile des Jahresabschlusses

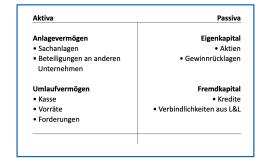
Stets verpflichtend:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

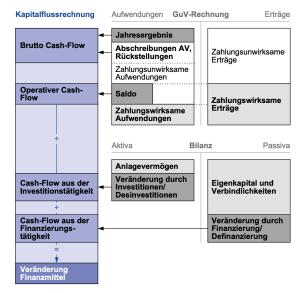
Ggf. verpflichtend:

- Kapitalflussrechnung
- Anhang
- Lagebericht

	Gesellschaften	Mittelgroße Gesellschaften	Große Gesellschaften
Größenabhängige Pflichten			
Aufstellung des Jahres- abschlusses	6 Monate nach dem Bilanzstichtag	3 Monate nach dem Bilanzstichtag	3 Monate nach dem Bilanzstichtag
Aufstellung der Bilanz	Verkürzt	Ja	Ja
Offenlegung der Bilanz	Verkürzt	Verkürzt	Ja
Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung	Verkürzt	Verkürzt	Ja
Offenlegung der Gewinn- und Verlustrechnung	Nein	Nur Ergebnis	Ja
Aufstellung des Anhangs	Verkürzt	Ja	Ja
Offenlegung des Anhangs	Ja	Ja	Ja
Aufstellung des Lage- berichts	Nein	Ja	Ja
Offenlegung des Lage- berichts	Nein	Ja	Ja
Prüfungspflicht	Nein	Ja	Ja
Publizitätsfristen	12 Monate nach dem Bilanzstichtag	9 Monate nach dem Bilanzstichtag	9 Monate nach dem Bilanzstichtag



Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) stellt Erträge und Aufwendungen eines bestimmten Zeitraumes, insbesondere eines Geschäftsjahres, dar und weist dadurch die Art, die Höhe und die Quellen des unternehmerischen Erfolges aus.



Angaben im Anhang sind:

Angaben im Lagebericht sind:

- Verlauf Geschäftsjahr
- Situation Unternehmen
- Weiterentwicklung
- Situation Geschäftsbereiche
- Forschung und Entwicklung
- Personalbereich

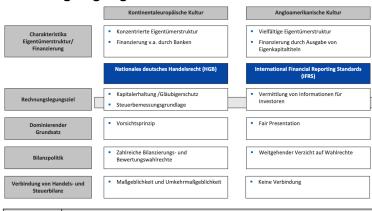
- Vorgehensweise Konsolidierung
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Umrechnung von Währungen
- Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Namen und Gesamtbezüge der Organmitglieder
- Wesentliche Beteiligungen

Rechnungslegung nach HGB

Grundsatz	Gesetzliche Regelung	Erläuterung
Klarheit und Übersichtlichkeit	§ 243 Abs. 2 HGB	Klarer und übersichtlicher Aufbau des Jahresabschlusses. Geschäftsvorfälle, Bilanz-positionen und Erfolgsbestandteile sind eindeutig zu bezeichnen und zu ordnen, damit die Bücher und Abschlüsse verständlich und übersichtlich sind.
Vollständigkeit	§ 246 Abs. 1 HGB	Erfassung sämtlicher Geschäftsvorfälle (Vermögen und Vermögensänderungen), soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (siehe z.B. § 248 HGB, Bilanzierungsverbote).
Verrechnungsverbot	§ 246 Abs. 2 HGB	Verbot der Verrechnung von Posten der Aktivseite mit Poste der Passivseite und von Aufwand und Ertrag.
Bilanzidentität	§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB	Übereinstimmung der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.
Fortführung (Going Concern)	§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB	Bewertung auf der Grundlage der Weiterführung der Unternehmenstätigkeit, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Einzelbewertung	§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB	Einzelbewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, sofern nicht Ausnahmen (Gruppen-, Fest- und Sammelbewertung) zulässig sind.

Fortführung (Going Concern)	§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB	Bewertung auf der Grundlage der Weiterführung der Unternehmenstätigkeit, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Einzelbewertung	§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB	Einzelbewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, sofern nicht Ausnahmen (Gruppen-, Fest- und Sammelbewertung) zulässig sind.
Grundsatz	Gesetzliche Regelung	Erläuterung
Vorsicht	§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB	Ausdruck des Gläubigerschutzes; Ansatz- und Bewertungskonsequenzen, die durch das Realisations-, das Imparitäts-, das Höchstwert- und das Niederstwertprinzip konkretisiert werden.
Periodisierung	§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB	Berücksichtigung von Aufwand und Ertrag unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu erreichen.
Nominalwertprinzip/ Wertansatzprinzip	§ 253 Abs.1 HGB	Bewertung der Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Bewertung von Verbindlichkeiten zu ihrem Rück-zahlungsbetrag.
Stetigkeit	§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB, § 265 Abs. 1 HGB	Beibehaltung der auf den vorhergehenden Jahres-abschluss angewandten Bewertungsmethoden (Bewertungssteitigkeit). Beibehaltung der Bilanzgliederung und der GuV-Gliederung zum Zweck der Vergleichbarkeit (Darsteilungssteitigkeit).

Rechnungslegung nach IFRS



	Rechtsform			
Abschluss	Kapitalgesellschaften Nicht-Kapitalgesellschaften		italgesellschaften	
	Kapitalmarkt- orientiert	Nicht kapitalmarkt- orientiert	Kapitalmarkt -orientiert	Nicht kapitalmarkt-orientiert
Konzern- abschluss	IFRS-Pflicht	IFRS-Wahlrecht, § 315a HGB	IFRS-Pflicht	IFRS-Wahlrecht, § 315a HGB
-: 1	Für Rechtsfolgen: HGB		Für Rechtsfolgen: HGB	
Einzel-	Für Informationsfunktion:		Für Informationsfunktion:	
abschluss	HGB oder IFRS (§ 325a HGB) HGB oder IFRS (§ 325a HGB)		r IFRS (§ 325a HGB)	

Bestandteile des IFRS-Abschlusses

Bilanz (statement of financial position)	Gewinn- und Verlustrechnung (statement of comprehensive income)	Eigenkapital- veränderungs- rechnung (statement of changes in equity)	Kapitalfluss- rechnung (statement of cash flows)	Anhang (notes)
--	---	--	--	-------------------

Struktur und Inhalte der Rechenwerke nach IFRS

Bilanz	Gliederung erfolgt grundsätzlich nach der Fristigkeit, es sei denn eine Gliederung nach Liquiditätsgesichtspunkten gibt relevantere Informationen Vorgaben zur Fristigkeitseinteilung für Vermögenswerte und Schulden Vorgabe einer Mindestgliederung Angaben zum Eigenkapital (oder im Anhang)
Gewinn- und Verlustrechnung	Gliederung entweder nach Aufwandsarten (Gesamtkosten-verfahren) oder nach Funktionsarten (Umsatzkostenverfahren) Vorgabe einer Mindestgliederung, außerordentlicher Posten sind nicht zulässig Angaben zu Dividenden (oder im Anhang)
Eigenkapital-Veränderungsrechnung	Vorgabe der darzustellenden Spalten und Zeilen Angaben zu bestimmten Posten können wahlweise auch im Anhang gemacht werden
Kapitalflussrechnung	Angaben zur Vermögens- und Finanzstruktur
Anhang	Angabe zur Übereinstimmung mit IFRS Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Von den anderen Standards verlangte zusätzliche Anhangsangaben zu den Abschlussposten Angaben zum Kapital

Internes Rechnungswesen

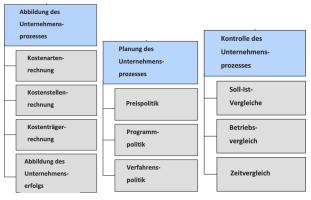
DEFINITION

Gegenstand des internen Rechnungswesens ist die Ermittlung und die Bereitstellung von Informationen über monetäre und mengenmäßige Größen, die benötigt werden, um die betriebliche Leistungserstellung zu planen und zu kontrollieren.

DEFINITION

Unter Kosten- und Erlösrechnung ein betriebswirtschaftliches Informations- und Leitungsinstrument zur systematischen Erfassung, Verteilung und Zurechnung der im Rahmen des betrieblichen Leistungserstellungs- und Verwertungsprozesses entstehenden Kosten.

Aufgaben der Kosten und Erlösrechnung



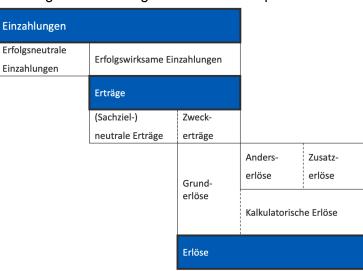
Grundbegriffe des Rechnungswesens

- Einzahlungen und Auszahlungen
 - Bewegungen von Bar- und Buchgeld, "Cash Flow"
 - Einnahmen und Ausgaben
 - Einnahmen = Einzahlungen + Forderungszunahmen + Schuldenabnahmen
 - Ausgaben = Auszahlungen + Forderungsabnahmen + Schuldenzunahmen
- Erträge und Aufwendungen
 - Erträge: In Geldeinheiten ausgedrückte Vermögensmehrungen einer Periode
 - Aufwendungen: In GE ausgedrückte Vermögensminderungen einer Periode
- Erlöse und Kosten
 - Abgang oder Zugang von Gütern

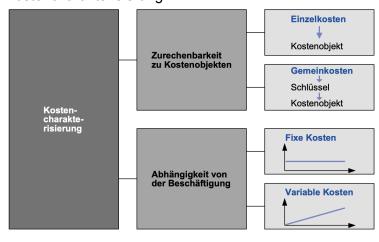
Grundlegende Rechengrößen auf der Inputseite



Grundlegende Rechengrößen auf der Outputseite



Kostencharakterisierung

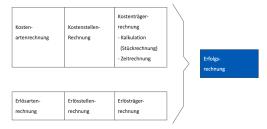


- □ DEFINITION
 Einzelkosten können einem Kostenobjekt über Belege in einer wirtschaftlichen Art und
 - Beispiel: Rohstoffkosten für ein einzelnes Produkt (Kosten für Holz für einen Stuhl)
- DEFINITION
 - Gemeinkosten k\u00f6nnen einem Kostenobjekt nicht \u00fcber Belege und/oder nicht in einer wirtschaftlichen Art und Weise eindeutig zugerechnet werden.
 - Beispiel: Personalkosten in der Verwaltung eines Möbelherstellers
- DEFINITION
 - Fixe Kosten ändern sich innerhalb eines bestimmten Beschäftigungsintervalls nicht, wenn sich die Beschäftigung ändert.
 - Beispiel: Miete für eine Fertigungshalle

Weise eindeutig zugerechnet werden.

- DEFINITIO
 - Variable Kosten ändern sich innerhalb eines bestimmten Beschäftigungsintervalls, wenn sich die Beschäftigung ändert.
 - Beispiel: Stunden- oder Akkordlöhne, Rohstoffe

Teilbereiche der Kosten- und Erlösrechnung



Kostenrechnung

Aufgaben der Kostenartenrechnung:

Gliederung der Kosten in unterschiedliche Arten

- z.B. Materialkosten, Abschreibungen, Zinskosten
- Wichtige Unterscheidung:
 Fixe und variable Kosten
- Merkmal: Einsatzgüterart und Verbrauchscharakter (natürliche Kostenarten)

Kostenartenrechnung Kostenrechnung Kostenartenrechnung Kostenartenrechnung Kostenartenrechnung Kostenartenrechnung Einzel-/Gemeinkosten Kostencharakterisierung Fixe/Variable Kosten

Methoden der Kostenerfassung

- Getrennte Mengen- und Preiserfassung
 - Messung von Verbrauchsmengen
 - Einsatzgüterpreise
 - Kosten = Preis × Menge
 - Voraussetzung: Getrennte Erfassung ist möglich
- Undifferenzierte Werterfassung
 - Getrennte Erfassung nicht möglich oder sinnvoll
 - Rückgriff auf die angefallenen Ausgaben oder Festlegung eines Betrags
 - Zeitliche Verteilung eines Kostenbetrages, z.B. Strom, Wasser, Porto
 - Selbständige Festsetzung, z.B. kalkulatorischer Unternehmerlohn

Materialkosten

- Direkte Erfassung: Skontration
 - Anfangsbestand
 - + Zugänge
 - Abgänge (Verbrauch)
 - = (rechnerischer) Endbestand
- Indirekte Erfassung: Befundrechnung
 - Anfangsbestand
 - + Zugänge
 - · Endbestand (Befund)
 - = (rechnerischer) Abgang (Verbrauch)

Personalkosten

- ☐ Gegenstand und Probleme der Lohn- und Gehaltsrechnung:
 - Erfassung, Berechnung, Buchung und Zahlungsregulierung sämtlicher Lohn- und Gehaltsentgelte
 - Vorbereitung der Verteilung auf Kostenstellen und Kostenträger
 - Beachtung rechtlicher Tatbestände
 - Wichtige Probleme bei Lohn- und Gehaltskosten
 - Umfassende und genaue Erfassung der einzelnen Arbeitsleistung
 - Urlaubslöhne
 - Soziale Leistungen
 - Kalkulatorischer Unternehmerlohn
- ☐ Bestandteile der Personalkosten:
 - Lohnkosten
 - Gehaltskosten
 - Personalzusatzkosten
 - Kalkulatorischer Unternehmerlohn

Abschreibungen

- □ Kennzeichnung
 - Gebrauchsgüter
 - Verteilung der Anschaffungskosten bzw. Wiederbeschaffungskosten auf die Nutzungsdauer
 - Ursachen der Abschreibung: Zeitverschleiß/Gebrauchsverschleiß
 - Formen: kalkulatorische Abschreibung, Bilanzabschreibung, steuerliche Abschreibung
 - Planmäßige Abschreibung/außerplanmäßige Abschreibung
- Zwecksetzung
 - Erfassung des Verbrauchs im Hinblick auf das Erfolgsziel
 - In KER üblicherweise auf Basis von Wiederbeschaffungskosten (Substanzerhaltung)
- Methoden
 - nach Zeit
 - linear
 - degressiv (geometrisch oder arithmetisch)
 - progressiv
 - nach Leistung
 - Lineare Abschreibung
 - Gleichmäßige Verteilung des Gesamtabschreibungsbetrages auf die Nutzungsdauer

Kostenstellenrechnung

- DEFINITION
 - Kostenstellen sind Teilbereiche eines Unternehmens, deren Kosten erfasst, geplant und kontrolliert werden.
- □ Aufgaben der Kostenstellenrechnung:
 - Informationen über einzelne Abrechnungsbezirke (Kostenstellen)
 - Informationen über Gemeinkosten der Stellen
 - (1) Erfassung bzw. Verteilung der Gemeinkosten je Kostenstelle
 - Informationen über Kosten innerbetrieblicher Leistungsströme
 - (2) Kostenstellenumlage (innerbetrieblicher Leistungen)
 - Informationen über Belastung der Kostenstellen durch Kostenträger
 (3) Ermittlung von Zuschlagssätzen (Vorbereitung Kalkulation)
 - Informationen für Planung und Kontrolle der Gemeinkosten

Kostenträgerstückrechnung

- DEFINITION
 - In der Kostenträgerstückrechnung (Kalkulation) werden Informationen über Kosten je Produkteinheit erstellt.
- ☐ Aufgaben der Kalkulation:
 - Struktur der Stückkosten
 - Informationen für Preispolitik
 - Selbstkosten je Stück = gesamte Kosten je Stück
 - Preisuntergrenzen für den Absatz
 - Informationen für Beschaffungspolitik
 - maximale Einkaufspreise
 - Bestandsbewertung
 - Bezug zum externen Rechnungswesen

Abgrenzung von Kostenträgern

- ☐ Kostenträger sind in der Regel die vom Unternehmen erstellten Güter
 - Materielle und immaterielle Produkte
 - Auch Zwischenprodukte, Arbeits- und Sachmittelleistungen
 - Beispiele für Kostenträger:
 - Transportleistung
 - Absolvent
 - Stuhl

Kalkulationsverfahren Divisions- Äquivalenzziffern- Zuschlags- Maschinensatz-

Kalkulation von
Kuppelprodukten

Divisionsrechnung

Gesamtkosten

Herstellmenge → Einfache Divisionsrechnung

Zuschlagsrechnung

- Trennung zwischen Einzel- und Gemeinkosten
 - Einzelkosten: Dem Produkt direkt zurechenbar (Produkteinheit = Stück), z.B. Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne
 - Gemeinkosten: Dem Produkt nicht direkt zurechenbar, z.B. Abschreibung auf Maschinen, Personalkosten im Bereich Verwaltung und Vertrieb, Overhead
 - Unterstellung: Proportionalität zwischen Gemeinkosten und Einzelkosten
- Grundprinzip:

Das Grundprinzip der Zuschlagsrechnung besteht darin, dass auf bestimmte (Kostenträger-) Einzelkosten bzw. (Kostenträger-) Einzel- und Gemeinkosten mit Hilfe von Zuschlagssätzen die (Kostenträger-) Gemeinkosten aufgeschlagen werden.

Schema der Zuschlagskalkulation

Fertigungsmaterial	- Materialkosten		
Materialgemeinkosten	iviateriaikosteri		
Fertigungslohn		Herstellkosten	
Fertigungsgemein- kosten	Fertigungskosten		Selbstkosten
Sondereinzelkosten der Fertigung			
Verwaltungsgemeinkos			
Vertriebsgemeinkoster			
Sondereinzelkosten de			

Zuschlagsrechnung

Einzelkosten	[€]	765.000
Fertigungsmaterial		250.000
Fertigungslohn		300.000
Sondereinzelkosten der Fertigung		95.000
Sondereinzelkosten des Vertriebs		120.000
Gemeinkosten		1.995.000
Materialabhängige Gemeinkosten		45.000
Fertigungszeitabhängige Gemeinkosten		1.310.000
Restliche Gemeinkosten		640.000
Fertigungszeiten	[Stunden]	49.875

$$Wertmäßiger\ Lohnzuschlag = \frac{Gemeinkosten\ \cdot\ 100}{Fertigungslohn} = \frac{1.995.000\ \cdot\ 100}{300.000} = 665\%$$

Fertigungsstundenzuschlag =
$$\frac{\text{Gemeinkosten}}{\text{Fertigungszeit}} = \frac{1.995.000}{49.875} = € 40 \text{ pro Stunde}$$

Zuschlagskalkulation mit einem wertmäßigen Gesamtzuschlagssatz		Zuschlagskalkulation mit einem mengenmäßigen Gesamtzuschlagssatz	
Fertigungsmaterial	280	Fertigungsmaterial	280
Fertigungslohn	1.400	Fertigungslohn	1.400
Sondereinzelkosten der Fertigung	120	Sondereinzelkosten der Fertigung	120
Gemeinkosten (Lohnzuschlag 665 %)	9.310	Gemeinkosten (Fertigungsstundenzu- schlag € 40; Fertigungs- zeit 210 Stunden)	8.400
Sondereinzelkosten des Vertriebs	160	Sondereinzelkosten des Vertriebs	160
Selbstkosten je Stück €	11.270	Selbstkosten je Stück	€ 10.360